

## **8. Zahlungskonditionen**

- innert 10 Tagen mit 2 % Skonto
- innert 30 Tagen rein netto
- Nach 31 Tagen wird ein Verzugszins von 7 % p.a. verrechnet.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Kaufgegenstände Eigentum der ZURAG AG. Sie ist berechtigt, auf Kosten des Käufers einen Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen.

## **10. Vorbehalte**

Änderungen von Preisen, Massen, Materialien, Konstruktionen und Ausführungen bleiben vorbehalten.

## **11. Spezielle Fronten**

Holz ist ein Naturprodukt und deshalb individuell in Struktur und Farbe. Trotz sorgfältigem Lackieren oder Beizen können Abweichungen gegenüber den Mustern nicht in allen Fällen ausgeglichen werden. Es können deshalb kleine Differenzen auftreten, welche indessen keinen Anspruch auf Ersatz geben.

Gemäss Lieferwerk ergeben sich bei den RAL- und NCS-Farben gelegentlich kleine Abweichungen im Farbton. Diese Differenzen liegen in der Regel innerhalb der Toleranz und geben keinen Anspruch auf Ersatz.

Spiegelfronten müssen nach dem Ablad im Beisein des Chauffeurs auf Kratzer, Risse und Spiegelbruch kontrolliert werden.

## **12. Garantie**

2 Jahre Fabrikgarantie ab Lieferdatum. Sie erstreckt sich nur auf Material- und Fabrikationsfehler.

Fehlerhafte Teile werden kostenlos zum Austausch durch den Kunden als Ersatz zur Verfügung gestellt. Die Garantie erlischt bei unsachgemässer Manipulation oder bei unzumutbaren klimatischen Verhältnissen in kundenseitigen Lagern oder Montageplätzen.

## **13. Gerichtsstand**

Ebikon, Kanton Luzern.